



An
Markt Hohenwart
Marktplatz 1
86558 Hohenwart

**Stellungnahme zum sachlichen Teilflächennutzungsplan
„Windkraft Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm“**

Reichertshofen, 27.5.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zum sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windkraft Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm“

Wir begrüßen eine gezielte Konzeption und Planung von Vorrangflächen für Windkraftanlagen.

Damit greifen Sie eine langjährige Forderung des Bund Naturschutz auf und mögliche Konflikte werden begrenzt.

Von den erneuerbaren Energien ist die Windkraft die Energieart mit der höchsten Energieausbeute pro m² Boden. Sie ist in Bayern noch sehr ausbaufähig.

Der Zubau von Windenergie in allen Bundesländern ist ein Gebot zur wirkungsvollen Durchsetzung der Energiewende. Dezentrale Stromproduktion aus Windenergie in den Ländern ist ein wesentlicher Bestandteil eines erfolgreichen Ausstiegs aus der Atomenergie und zur Erreichung der Ziele des Klimaschutzes.

„Die Windenergie hat unter allen erneuerbaren Energiesparten die größte Bedeutung im Rahmen der Energiewende. Für ein stabiles Wachstum muss ein ausreichendes Angebot planungsrechtlich gesicherter Flächen vorhanden sein.“ (so Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung BBSR-Analysen kompakt 1/2004 S. 1). Auf S. 3 der BSR-Analyse heißt es: „Der Ausbau der Windenergie ist erheblich von der Angebotsplanung öffentlicher Planungsträger abhängig.“ Der Karte 2 auf S. 9 der BBSR-Analyse ist zu entnehmen, dass in Bayern, Stand 2012, Windenergieanlagen deutlich unterdurchschnittlich bestehen.

1. Zu Punkt 1 Zielen und Zweck der Planung und Punkt 2 Planungsgebiet

Wir beziehen uns in unserer Stellungnahme auf die Karte 5 „Vorläufige Eignungsbereiche nach Anwendung harter und weicher Ausschlusskriterien. Von den ca. 100 durchnummerierten Eignungsflächen sind ca. 50% reine Waldflächen. Die restlichen Flächen sind zum Teil Waldflächen.

Es ist zusammenfassend festzustellen, dass von den 2,65% der Planungsfläche ca. 60-70% Waldflächen sind. Diese Flächen können sich zum Teil nochmals reduzieren, wenn sich bei nachfolgenden Genehmigungsverfahren herausstellt, dass störungsempfindliche Arten wie z.B. Fledermäuse betroffen sind.

Die derzeit verwendeten modernen Schwachwind-Energieanlagen haben eine Nabenhöhe von ca. 140m und eine Rotorhöhe von ca. 65m. Für den Aufbau und Betrieb wird für jede dieser Windkraftanlagen eine freie Grundfläche von ca. 50m x 50m benötigt. Das bedeutet, dass für jede Windkraft-Anlage die im Wald gebaut werden sollte, eine Fläche von mindestens 2500m² gerodet werden müsste. Damit würden die betroffenen Waldgebiete erheblich in ihrer Waldfunktion beeinträchtigt.

1. Vors: Josef Schweigard
Am Hang 8
85084 Reichertshofen
Tel. :08453/30823

2. Vors: Norbert Stelling
Adelshausener Str. 12e
85084 Reichertshofen
Tel. :08453/335761

Schriftführerin:
Rita Stelling
Adelshausener Str. 12 e
85084 Reichertshofen
Tel. :08453/335761

Geschäftsstelle:
Di und Do 9:00 bis 12:00
Türltorstraße 28
85276 Pfaffenhofen
Tel. : (08441)71880
Fax. : (08441)804420
e-mail: bund.naturschutz@
pfaffenhofen.de

Bankverbindungen:
Raiffeisenbank
Reichertshofen
BLZ 72191600
Kto 607720

Auch das Risiko für Sturmschäden wird durch diese Lichtungen im Wald erhöht. Eine Realisierung von Windkraft-Anlagen in diesen Gebieten wird dadurch sehr unwahrscheinlich.

Wir fordern Sie deshalb auf zu prüfen, ob noch weitere Flächen in die Karte 5 mit aufgenommen werden können.

So sind wir der Meinung, dass Teile der Fläche 22 (Flur Ehefeld bei Freinhausen) und Teile der Fläche 20 (Adelshausener Berg nördlich von Steinerskirchen) mit aufgenommen werden sollten.

Diese Angaben beziehen sich auf die Karte 4. Diese Flächen grenzen an das Flachgebiet des Donaumooses an und eignen sich deshalb bei überwiegend Westwinden sehr gut für Windkraftanlagen.

2. Zu Punkt 3 allgemeinen Planungsgrundlagen

Die allgemeinen Planungsgrundlagen sind nach unserer Meinung sehr gut definiert.

Vor allem die Aussage zu Punkt 3.6 Ministerialschreiben können wir nachdrücklich unterstützen.

Mit dem geforderten Mindestabstand der 10-fachen Anlagenhöhe wären die modernen Anlagen mit Gesamthöhen von 200m und mehr im gesamten Planungsgebiet so gut wie nicht mehr realisierbar. Mögliche Kleinanlagen mit geringeren Bauhöhen sind bei den bestehenden Windgeschwindigkeiten nicht wirtschaftlich.

Eine Umsetzung dieser Forderung würde die Windkraftnutzung im Landkreis Pfaffenhofen fast vollkommen abwürgen.

3. Zu Punkt 4 fachliches Gesamtkonzept

Die Ziele und Kriterien des fachlichen Gesamtkonzeptes halten wir für durchdacht und zielführend.

Auch die Erhöhung der Schutzabstände auf 650 m zu Mischgebieten und Außenbereichswohnen sowie von 950m zu allgemeinen Wohngebieten halten wir für sinnvoll.

Um unsere Forderung bezüglich der Aufnahme weiterer Flächen zu ermöglichen (Fläche 20 und 22) müsste am Rand des Landschaftsschutzgebietes Paartal eine Vereinbarkeit mit dem Schutzgebiet geprüft werden.

Die Belange des Umweltschutzes sind mit den Forderungen dass im Rahmen des weiteren Verfahrens die Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Prüfung mit berücksichtigt werden ausreichend berücksichtigt. Mit dieser Vorgehensweise sind wir einverstanden.

4. Zu Punkt 5 Umweltbericht

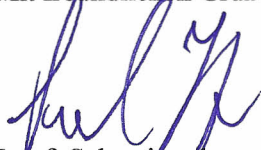
Dem Umweltbericht stimmen wir zu.

Zusammenfassung:

Die für ein stabiles Wachstum der Windenergie in unserem Landkreis erforderliche, gut nutzbare planungsrechtlich gesicherte Fläche, sehen wir mit dem vorliegenden Teilflächennutzungsplan als ausreichend an. Für ein gutes Ausbaupotential ist der Waldanteil in den geeigneten Flächen sehr hoch.

Wir schlagen vor, den Flächennutzungsplan nochmals zu überarbeiten und die Aufnahme von weiteren geeigneten Flächen vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Josef Schwejgard

1. Vorsitzender OG Reichertshofen, Baar-Ebenhausen, Pörnbach

Kopie an Bund Naturschutz Kreisgruppe PAF